

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Deutschlands Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – Für eine dauerhaft friedliche, stabile und gerechte Ordnung in der Welt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland wurde am 8. Juni 2018 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) für die Jahre 2019 und 2020 als nichtständiges Mitglied in den VN-Sicherheitsrat gewählt. Der Bundestag nimmt das Ergebnis als Ausdruck des Vertrauens in das deutsche internationale Engagement mit Dank und Respekt zur Kenntnis und bekräftigt die deutsche Bereitschaft, künftig mehr Verantwortung in den Vereinten Nationen, für den Erhalt der multilateralen Ordnung sowie für die Prävention und Lösung von Krisen zu übernehmen.

Bereits in der Vergangenheit konnte unser Land wichtige Schwerpunkte während seiner fünfmaligen nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat setzen. In dieser Zeit trug die Bundesrepublik Deutschland zur Stärkung der Rolle der nichtständigen Mitglieder ebenso bei wie zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen den europäischen Mitgliedstaaten. Während der vergangenen Mitgliedschaft standen insbesondere die Debatte um den Wandel in der arabischen Welt, Konflikte in Afrika, die Lage in Afghanistan und der Schutz der Menschenrechte im Mittelpunkt. Besondere Verantwortung übernahm Deutschland zuletzt mit dem Vorsitz der Arbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“ und dem Vorsitz des Taliban- und Al-Qaida-Sanktionsausschusses. Außerdem trug Deutschland erfolgreich zur Verankerung der Debatte um sicherheitspolitische Auswirkungen des Klimawandels im Sicherheitsrat bei. Die vier Dimensionen Frieden, Gerechtigkeit, Innovation und Partnerschaft standen im Mittelpunkt der jüngsten erfolgreich abgeschlossenen deutschen Kandidatur.

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen verankert. Sie sind das Fundament der regelbasierten internationalen Ordnung. Seit mehr als 70 Jahren sind die Vereinten Nationen das wichtigste Forum der internationalen Zusammenarbeit – mit 193 Mitgliedstaaten sind sie die zentrale und einzige universal legitimierte multilaterale Organisation. Die VN tragen in besonderem Maße zur Wahrung des Völkerrechts, zur Normsetzung sowie zur Gestaltung der Globalisierung bei. Das Pariser Klimaabkommen und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verdeutlichen, wie im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgreich Lösungsansätze für neue Herausforderungen entwickelt werden. In den aktuellen Verhandlungen zur Schaffung globaler Pakte für Migration und Flucht steht die gemeinsame Lösung dieser globalen Herausforderungen durch die Weltgemeinschaft im Mittelpunkt.

Die deutsche Außenpolitik setzt sich für eine dauerhaft friedliche, stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit seinen Partnern verfolgt Deutschland einen umfassenden und vernetzten Ansatz und setzt dabei auf Diplomatie, Dialog und Kooperation. Unsere Politik basiert auf unseren Werten und dient unseren Interessen. Es ist die überragende Aufgabe deutscher Politik, auf Regeln basierende internationale Kooperationen, Institutionen und Organisationen als Grundlage von Frieden, Sicherheit und Stabilität zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Vereinten Nationen zu stärken bedeutet auch, der Stärke des Rechts gegenüber dem Recht des Stärkeren in der internationalen Ordnung Vorrang zu geben.

Deutschland ist viertgrößter Beitragszahler für den regulären VN-Haushalt sowie zum VN-Haushalt für Friedensmissionen und beteiligt sich seit rund 30 Jahren personell und finanziell an VN-Friedensmissionen. Deutschland ist bereit, seine freiwilligen VN-Beiträge strategischer auszurichten und zu erhöhen. Deutschland wird die Vereinten Nationen auch weiterhin in der Friedenssicherung engagiert und verlässlich unterstützen.

Im ersten Artikel der VN-Charta verpflichten sich die Mitgliedstaaten, den „Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen“. Bei diesen Aufgaben spielt der Sicherheitsrat eine herausragende Rolle. Als eines der insgesamt sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen ist er das einzige VN-Gremium, das völkerrechtlich bindende Entscheidungen treffen kann. Seinen 15 Mitgliedern kommt somit eine besondere Verantwortung bei der Prävention, Bewältigung und Lösung von Krisen zu – insbesondere den fünf ständigen Mitgliedern, die über ein Vetorecht verfügen. Leider nutzen einzelne Mitglieder dieses Veto jedoch vermehrt, um gemeinsame Entscheidungen des Sicherheitsrats zu blockieren. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher ausdrücklich die französische Initiative, dass die ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats bei der Bekämpfung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen auf ihr Vetorecht verzichten sollten. Die Zunahme an zwischen- und innerstaatlichen Konflikten, aber auch krisenhaften Entwicklungen im Nahen Osten, in Afrika, Asien und in Südamerika fordern die internationale Staatengemeinschaft ebenso heraus wie gewaltbereiter Extremismus und Terrorismus, Klimawandel, globale Pandemien oder die Destabilisierung von Staaten durch Cyberoperationen. Der Deutsche Bundestag ist mehr denn je von der Notwendigkeit überzeugt, den Sicherheitsrat zur Befriedung von Konflikten und zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu nutzen.

Der Sicherheitsrat spiegelt mit seinen fünf Vetomächten die Machtverhältnisse von 1945 wider – die Grundstrukturen der Vereinten Nationen sind seit ihrer Gründung fast unverändert geblieben. Effektivität und Legitimation des Sicherheitsrats und der Vereinten Nationen sollten durch gezielte Reformen gestärkt werden. Deutschland ist bereit, auch dauerhaft mehr Verantwortung bei den Vereinten Nationen zu übernehmen, auch mit Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat. Für die Zukunft strebt Deutschland einen ständigen Sitz der Europäischen Union an.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Bundesrepublik Deutschland in den 45 Jahren ihrer Mitgliedschaft eine aktive und konstruktive Rolle in den Vereinten Nationen gespielt hat,
- das Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr sowie die Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung das Engagement der Bundesregierung für die Vereinten Nationen betonen,
- Deutschland sich bereits fünf Mal als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat aktiv für friedliche Konfliktbewältigung eingesetzt hat,

- die Bundesrepublik Deutschland während der letzten Mitgliedschaft 2011–2012 wichtige Impulse gesetzt hat und nach der erfolgreichen Wahl als nichtständiges Mitglied in den Sicherheitsrat das Engagement zu diesen Themen ab 2019 fortsetzen möchte,
- in der deutschen Bewerbung für die Wahl in den Sicherheitsrat die vier Dimensionen Frieden, Gerechtigkeit, Innovation und Partnerschaft zentral waren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

die nichtständige Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 2019 und 2020 zum Anlass zu nehmen und zu nutzen, um

1. die Ziele aus ihrer Bewerbung und gemeinsame Interessen in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern strategisch umzusetzen und dabei Deutschlands Ausrichtung auf Konfliktprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge fortzusetzen, sich in diesem Rahmen für den Schutz der Menschenrechte zur Wahrung des Friedens und zu Themen wie die globalen Auswirkungen des Klimawandels, Kinder und bewaffnete Konflikte, Frauen, Frieden und Sicherheit, Terrorismusbekämpfung sowie der Stärkung und Ausweitung von Rüstungskontrollregimen einzusetzen und das Thema globale Gesundheit im Kontext internationaler Sicherheit einzubringen, beispielsweise im Monat des deutschen Sicherheitsrats-Vorsitzes. Insbesondere globale Gesundheitsrisiken sollen künftig effizienter eingedämmt und auf Pandemien besser reagiert werden;
2. sich im Einklang mit den Zielen ihrer Bewerbung dafür einzusetzen, dass bei diskutierten Maßnahmen des Sicherheitsrats stets auch die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie Fragen der Rechtsstaatlichkeit und die Umsetzung der Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ berücksichtigt werden;
3. sich für eine verbesserte Zusammenarbeit des Sicherheitsrats mit der Peacebuilding-Kommission sowie dem Menschenrechtsrat und seinen Mechanismen einzusetzen, um Prävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung im VN-System zu befördern und das vom Generalsekretär der Vereinten Nationen nachdrücklich unterstützte Konzept des „Nachhaltigen Friedens“ („Sustaining Peace“) zu unterstützen;
4. frühzeitig und regelmäßig bestehende und entstehende Krisen sowie die Entwicklungen im Nahen Osten, in Afrika, Südamerika und in Asien zu diskutieren, sich dazu eng mit den ständigen Sicherheitsratsmitgliedern (P5) und der Gruppe der gewählten Mitglieder (E10) abzustimmen und zur Gewinnung wichtiger Informationen aus den Mitgliedstaaten Dialoge wie beispielsweise im informellen Arria-Format zu organisieren;
5. sich für eine breitere Finanzierungsbasis und eine Weiterentwicklung der Qualität der humanitären Hilfe im Rahmen der Vorschläge des „Grand Bargain“ bei gleichzeitiger Stärkung des Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) einzusetzen;
6. sich für die Förderung von engagierten Nichtregierungsorganisationen sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern vor staatlicher Repression, Verfolgung und Drangsalierung in ihren Heimatländern einzusetzen;
7. sich für eine Umsetzung des Pariser Klimaabkommens einzusetzen und die Zusammenarbeit der UN-Menschenrechts- und Klimagremien zu stärken;

8. im Rahmen der diplomatischen Möglichkeiten auf Lösungen zum Durchbrechen der aktuellen Blockade im Sicherheitsrat zum Konflikt in Syrien hinzuwirken und Initiativen für politische Lösungen des Konflikts auch im Rahmen des Sicherheitsrats voranzutreiben;
9. sich für eine konstruktive Diskussion über einen möglichen Blauhelmeinsatz in der Ukraine zur Umsetzung der Minsker Abkommen und zur Unterstützung der Arbeit der OSZE einzusetzen, im Rahmen dessen auch die russisch-ukrainische Grenze kontrolliert und die territoriale Einheit der Ukraine garantiert werden würde;
10. sich für den Erhalt des Atomabkommens mit dem Iran einzusetzen, solange sich der Iran an seine Verpflichtungen hieraus hält, zugleich internationale Antworten auf die negative regionale Rolle Irans sowie auf den Ausbau des ballistischen Raketenprogramms im Iran voranzutreiben;
11. die Bemühungen der Vereinten Nationen um Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu stärken sowie um autonome Waffensysteme, die der Verfügung von Menschen entzogen sind, zu erweitern und den Aufruf des VN-Generalsekretärs für eine Abrüstungsagenda, die den Schutz von Menschenleben ins Zentrum rückt, mit eigenen Initiativen zu flankieren;
12. sich weiterhin engagiert in die Beratungen über die rechtlichen, technischen, militärischen und humanitären Aspekte des „Einsatzes von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (EWIPA)“ einzubringen;
13. sich konstruktiv in die Diskussion über die Zukunft des Peacekeeping einzubringen und den VN-Generalsekretär bei seinen Reformbestrebungen zur institutionellen Neuausrichtung im Bereich Frieden und Sicherheit zu unterstützen;
14. sich in besonderem Maße in Debatten zu VN-Friedensmissionen einzubringen, an denen deutsche Streitkräfte der Bundeswehr, deutsche Polizisten und deutsche zivile Experten beteiligt sind;
15. die Vereinten Nationen in der Friedenssicherung weiterhin engagiert und verlässlich zu unterstützen und dabei insbesondere Hochwertfähigkeiten für Friedensmissionen nach dem Rotationsprinzip bereitzustellen;
16. sich in der Generalversammlung für die Weiterentwicklung und Stärkung des Konzeptes der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) sowie ihrer völkerrechtlich legitimierten Implementierung einzusetzen;
17. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass sich die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats (P5) zum Vetoverzicht bei der Bekämpfung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen verpflichten;
18. die Kooperation zwischen Vereinten Nationen und Regionalorganisationen, aus deutscher Sicht insbesondere mit der Europäischen Union und der Afrikanischen Union zu fördern und im Rahmen der deutschen Sicherheitsratsmitgliedschaft die anderen EU-Mitgliedstaaten transparent und ausführlich über die Arbeit und Entwicklungen im Sicherheitsrat zu informieren;
19. sich in diesem Zusammenhang für eine enge Koordination innerhalb der EU sowie zwischen der EU und Großbritannien nach dem voraussichtlichen EU-Austritt Großbritanniens einzusetzen, um gemeinsame Interessen in den Vereinten Nationen voranzubringen;
20. Vorsitze bei Arbeitsgruppen und Ausschüssen zu übernehmen, die einen besonderen strategischen Wert für Deutschland haben und bei denen Deutschland spezifische Expertise einbringen kann;
21. die freiwilligen Beiträge Deutschlands an die Vereinten Nationen strategischer auszurichten und zu erhöhen;

22. sich weiterhin für die Reform des VN-Sicherheitsrats einzusetzen, um somit insbesondere Effektivität und Legitimation der Arbeit des Sicherheitsrats aber auch der Vereinten Nationen allgemein zu erhöhen sowie die Repräsentation der wesentlichen Regionen und zentralen Beitragszahler zu stärken;
23. die Beteiligung von Polizistinnen und Polizisten an Friedensmissionen der VN zu erhöhen und die Planungen für einen Stellenpool für internationale Polizeimissionen und Auslandsverwendungen voranzutreiben und den Deutschen Bundestag zu unterrichten.

Berlin, den 26. Juni 2018

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

